

Richtlinien zur Vergabe von Beiträgen an Projekte

Die Bernische Trachtenvereinigung (BTV) unterstützt die Landesteile und Trachtengruppen mit finanziellen Beiträgen für Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Mitgliederwerbung und Mitgliederförderung, bis zu einem Betrag von max. Fr. 1'000.- pro Jahr und pro Projekt. Finanzielle Unterstützung können sowohl als Betriebsbeiträge wie auch als Defizitgarantien gesprochen werden.

Es werden Beiträge vergeben an:

- Publikationen
- Repräsentationsauftritte
- Projekte im Kinder- und Jugendbereich
- Regionale Ausstellungen

Keine Beiträge werden vergeben an:

- Projekte und Anlässe mit einem kommerziellen Hintergrund
- Benefizkonzerte
- Wettbewerbe
- Ankauf von Trachten (insbesondere Kindertrachten)
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte

Gesuche für das Folgejahr müssen bis Ende Oktober schriftlich an den Kassier der BTV eingereicht werden und müssen folgendes enthalten:

- Name und Adresse des Gesuchstellers
- Begleitbrief
- Projektbeschreibung
- Projektbudget
- Finanzierungsplan
- Liste allfälliger Sponsoren

Über die Vergabe von Beiträgen entscheidet der Vorstand der BTV im Rahmen der budgetierten Beträge. Es besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen.

Der Eingang des Antrages muss vom Kassier bestätigt werden. Der Entscheid ob und in welchem Rahmen der Anlass Unterstützung erhält, wird dem Organisator des Projektes bekannt gegeben. Mit der Bestätigung schickt der Kassier das offizielle BTV Abrechnungsformular. Zusammen mit der Eingabe der Schlussabrechnung inklusive Belege, muss die Bankverbindung angegeben werden. Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Vorstand, der Kassier gibt schriftlich (per Mail) Rückmeldung über die Höhe des definitiven Beitrages.

Diese Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung der BTV vom 6.2.2010 genehmigt.

Obmann BTV



Vreni Kämpfer

Sekretär BTV



Christine Stucki